

Prof. Dr. Alexander Baur

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie
Abteilung für Kriminologie, Jugendstrafrecht
und Strafvollzug

Tel. +49 (0) 551 39-21182
alexander.baur@jura.uni-goettingen.de

Göttingen, den 7. November 2025

Am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie (Prof. Dr. Alexander Baur) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

**Studentische Hilfskraft (w/m/d)
– 20 Stunden/Monat –**

zu besetzen. Die Stelle ist zunächst befristet für ein Jahr. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung. Die studentische Hilfskraft wird im von der DFG bewilligten Forschungsprojekt zum Thema „Gelingensbedingungen der suchttherapeutischen Behandlung von Straftäterinnen und Straftätern – Eine kriminologische Rückfallstudie“ (Projektleitung: Elena Schaffeld) arbeiten. Mit dem Vorhaben sollen Erkenntnisse über die kriminalpräventiven Möglichkeiten der Behandlung von Straftäterinnen und Straftätern mit einer kriminogenen Suchtproblematik gewonnen werden. Zugleich sollen Lücken im Wissensbestand zur suchtbezogenen Maßregel des deutschen Strafrechts (§ 64 StGB) geschlossen werden. Wir unterstützen im Rahmen forschungsbezogener Lehre Qualifikationsarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) sowie (gemeinsame) Veröffentlichungen unserer studentischen Hilfskräfte.

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit im DFG-Projekt
- Unterstützung bei der Auswertung und Analyse der Daten
- Literaturrecherche und Mitarbeit an Publikationen zum Projekt
- Teilnahme an Projektsitzungen und organisatorischen Aufgaben

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Der beruflichen Teilhabe von schwerbehinderten Beschäftigten sieht sich die Universität in besondere Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Qualifikation erhalten Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung den Vorzug. Eine Behinderung bzw. Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits in die Bewerbung aufzunehmen.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerbungsdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie im [Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung \(DSGVO\)](#)